

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern

Samstag den 29. Dezember.

1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Schuldebatte im Großen Rath.

(Schluß.)

Schmid, Andreas. Erlauben Sie mir, auf etwas aufmerksam zu machen, was nach meiner Ansicht nicht unwichtig ist. Ich gebe zu, daß die Schulkommissionen Mittel und Wege haben, einzuschreiten. Wenn aber eine große Anzahl der Lehrer Offiziersstellen bekleidet, so wird im Falle eines allgemeinen Aufgebotes von Dispensation nicht mehr die Rede sein können. In dem Postulate liegt der Sinn, daß der Große Rath erkläre, die Schule sei wichtiger als der Militärdienst, soweit es wenigstens nicht den Rekrutendienst betrifft. Der Herr Erziehungsdirektor hat erklärt, er sei entschieden für den Militärdienst, und, soviel mir bekannt, hat auch der Herr Militärdirektor nichts dagegen, wenn die Lehrer zu Offizieren befördert werden. Es ist daher das Postulat eine Einladung an die Regierung, in der Ertheilung von Offiziersbrevets an die Lehrer nicht so weit zu gehen, daß dann später ein Einschreiten der Behörde nicht mehr möglich ist. Allerdings haben die Gemeinden und die Schulkommissionen das Recht, zu erklären, sie wollen keinen Offizier als Schullehrer. Aber ich glaube, die Tendenz sollte nicht dahin gehen, möglichst viele Lehrer zu Offizieren zu befördern.

Wynistorf, Militärdirektor. Herr Schmid hat Recht, wenn er vermuthet, der Militärdirektor sei nicht ein Gegner der Ansicht, daß die Lehrer Offiziere werden. Indessen möchte ich mich doch, um Mißverständnisse zu verhüten, vor einer in dieser Richtung allzuweit gehenden Meinung verwahren. Im Zweifelsfalle war ich immer mehr für die Schulkommission als für den Lehrer, der aus freiem Antriebe Offizier werden wollte. Ich konstatiere hier, daß unter den Letztern eine ziemliche Neigung herrscht, Offizierspatente zu erwerben. Es ist da ein gewisser Wettstreit eingetreten. Besonders begünstigt sind die Lehrer in diesem Bestreben von der Militärdirektion nicht, schon deshalb nicht, weil sie dazu nicht im Falle ist. Wie kann man in eine Offizierbildungsschule aufgenommen werden? Man muß ein Fähigkeitszeugniß vorweisen, welches von der eidgenössischen Militärschulbehörde ausgestellt wird. Die kantonale Behörde ist nicht im Falle, Offiziersbildungsschüler vorzuschlagen, welche nicht Fähigkeitszeugnisse besitzen. Im Anfange ist es ziemlich häufig vorgekommen, daß die Lehrer im Besitze solcher waren. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, was daraus werden sollte, wenn z. B. Wiederholungskurse in die Schulzeit fallen. Ich habe erklärt, daß ich die Lehrer dispensiren werde. Erst in der letzten Zeit waren weniger Lehrer mit Fähigkeitszeugnissen versehen. Allein was geschah? Früher waren so viele Leute mit Fähigkeitszeugnissen versehen, daß man eine Auswahl treffen konnte. In letzter Zeit aber wurden aus einzelnen Kantonen, worunter auch Bern und Freiburg, so wenig Leute

bezeichnet, daß man keine Auswahl mehr hatte, sondern alle in die Schule kommandiren mußte. Wenn nun darunter sich Lehrer befanden, so hatte zwar der Kanton das Recht, sie zu dispensiren. Allein eine andere Bestimmung der Militärorganisation sagt, wenn ein Kanton seine Cadres nicht vollständig zu halten im Stande sei, so können sie aus andern Kantonen ergänzt werden. Ich möchte nun nicht, daß man uns aus Basel und Zürich Offiziere schicken würde. Ich habe diese Auffassung dem Waffenschef mitgetheilt. Er hat mich aber beruhigt und gesagt, so weit werde es nicht kommen; im Gegentheil sei Bern immer im Stande, andere Kantone zu bedienen.

Das Postulat der Staatswirthschaftskommission wird genehmigt.

Das vierte Postulat der Staatswirthschaftskommission lautet:

Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, bezüglich der unentschuldigten Absenzen der Sekundarschüler und der daherigen Bußen Ordnung zu schaffen und nöthigenfalls den betreffenden Sekundarschulen die Staatsbeiträge zu entziehen.

Schmid, Andreas, als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Vor einem Jahre ist ein Antrag der Staatswirthschaftskommission angenommen worden, durch welchen die Regierung eingeladen wurde, gegen die Gemeinden strenger vorzugehen, welche die Schulabsenzen nicht gehörig verzeihen. Es ist beschlossen worden, daß den betreffenden Gemeinden der Staatsbeitrag entzogen werden solle. Nun wird es auffallen, wenn man auf der Tabelle nach Seite 348 des Staatsverwaltungsberichtes sieht, daß die Sekundarschulen eben so sehr an unentschuldigten Absenzen zu leiden haben, wie die Primarschulen. Wir finden da Schulen mit 921, 1816, 693, 2043 unentschuldigten Absenzen. Ferner muß es auffallen, daß einzelne Schulen die unentschuldigten Absenzen mit Bußen belegen, andere dagegen nicht. Es steht also da die Sekundarschule hinter der Primarschule zurück. Um diesem Uebelstande, ich möchte sagen dieser Ungerechtigkeit, entgegenzutreten, hat sich die Staatswirthschaftskommission veranlaßt gefunden, Ihnen ein bezügliches Postulat vorzulegen.

Ritschard, Erziehungsdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Im Namen des Regierungsrathes erkläre ich, daß dieser dem Postulate beistimmt. Ich erlaube mir jedoch, noch einige Bemerkungen beizufügen. Die Primarschulen hatten im Schuljahre 1876/77 aufzuweisen:

entschuldigte Absenzen	1,313,667 Halbtage
unentschuldigte Absenzen	1,507,887 „

Dies ergibt, auf die 93,700 Schüler vertheilt, auf den einzelnen Schüler:

entschuldigte Absenzen	14 Halbtage
unentschuldigte Absenzen	16 „

Bei den Sekundarschulen finden wir im Schuljahr 1876/77:
entschuldigte Absenzen 127,007 Stunden
unentschuldigte Absenzen 44,133 "

Die Zahl der Sekundarschüler beträgt 3,428; auf Einen kommen somit:

entschuldigte Absenzen 37 Stunden = 12,33 Halbtage
unentschuldigte Absenzen 12 " " = 4,33 "

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die Sekundarschulen in dieser Beziehung immerhin etwas günstiger dastehen als die Primarschulen. Doch ist richtig, daß die Zahl der Absenzen eine große ist. Die Erziehungsdirektion wird es sich angelegen sein lassen, da Abhilfe zu treffen. Ein Mittel wird darin liegen, darauf zu dringen, daß Bußen eingefordert werden. Es hat allerdings den Anschein, daß die Bußen nicht gehörig eingefordert werden. So hat z. B. Brienz 1,269 unentschuldigte Absenzen, aber nur 362 Bußen. Man kann sich das nicht anders erklären, als daß die Schulkommission die Bußen nach Halbtagen rechnet, während sie sie nach der Stunde hätten berechnen sollen, oder daß sie nur die Zahl der gebüßten Kinder aufführt; im letztern Falle ist natürlich die Zahl kleiner, weil ein Kind mehrmals gefehlt hat. Ob es da zum Entzug des Staatsbeitrages kommen kann, ist eine andere Frage. Die betreffenden Schulkommissionen thun unter Umständen ihre Pflicht, nicht aber die Eltern. Wenn ein Kind unentschuldigt fehlt, wird es gebüßt, und erst, wenn die Zahl der Absenzen ziemlich groß wird, kann es aus der Schule geschickt werden. Wenn aber die Kommissionen und eine große Zahl der Eltern und Kinder ihre Pflicht thun, so kann man den Staatsbeitrag nicht entziehen und die Unschuldigen wegen dieser Schuldigen strafen.

Das Postulat wird genehmigt.

Das fünfte Postulat der Staatswirthschaftskommission zum Berichte der Erziehungsdirektion geht dahin:

Die Erziehungsdirektion ist einzuladen, über die Grundsätze der Vertheilung der Staatsbeiträge an die Progymnasien und Sekundarschulen Bericht zu erstatten, unter gleichzeitiger Angabe der zur Festsetzung nothwendigen Faktoren, wie Gesamtkosten, Lehrerbefoldungen, Schüler- und Lehrerzahl, Schulgelder, Beiträge von Privaten und Korporationen.

Schmid, Andreas, als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Es ist Ihnen bekannt, daß der Staat jährlich circa Fr. 220,000 an die Sekundarschulen und Progymnasien leistet. Es besteht eine Gesetzesbestimmung, wonach, Ausnahmefälle vorbehalten, der Staat die Hälfte der Lehrerbefoldungen trägt. Es gibt nun Schulen, wo aus verschiedenen Rücksichten von dieser Norm abgewichen wird. Doch hat es die Staatswirthschaftskommission schon früher interessiert, zu wissen, ob nicht vielleicht diese Vertheilung der Staatsbeiträge einer Revision bedürftig sei. Eine solche ist schon seit längerer Zeit nicht mehr vorgenommen worden, sondern es wird nur successive, wie neue Lehrer angestellt oder neue Schulen errichtet werden, ein Beitrag bewilligt oder abgewiesen. Die in dem Bericht enthaltenen Tabellen genügen nicht, um sich ein vollständiges Bild zu schaffen; es wird daher gewünscht, daß die Erziehungsdirektion und der Regierungsrath einen Bericht im Sinne des Postulates vorlegen.

Ritschard, Direktor der Erziehung, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Die Regierung ist mit dem Postulat einverstanden.

Das Postulat wird ohne Einsprache genehmigt.

Das sechste Postulat der Staatswirthschaftskommission lautet:

Die Erziehungsdirektion ist einzuladen, dafür zu sorgen, daß in sämmtlichen vier auf Kosten des Staates unterhaltenen Lehrerseminarien des Kantons die Kostgelderbeiträge der Zöglinge gleichmäßig festgesetzt werden.

Schmid, Andreas, als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Aus dem Bericht ergibt sich, daß in den deutschen Lehrerbildungsanstalten in Hinderbank und Mündelbuchsee höhere Kostgelder gefordert werden, als in den französischen. Der Herr Erziehungsdirektor hat uns mitgetheilt, daß er Vorkehrungen getroffen habe, daß für das nächste Jahr in den französischen Seminarien das gleiche Kostgeld gefordert werde, wie in den deutschen. Es wäre daher das Postulat im Grunde nicht mehr nothwendig.

Ritschard, Erziehungsdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich habe das von Herrn Schmid Gesagte nur dahin zu ergänzen, daß der Regierungsrath am 4. Oktober 1876 ein Regulativ über diesen Gegenstand erlassen hat, welches auch in der Gesetzesammlung steht. Nach diesem Regulativ werden die Kostgelder in allen Seminarien gleichmäßig fixirt, nämlich auf Fr. 150, wozu dann je nach Vermögen und Einkommen der Eltern noch ein Zuschlag kommt, der bis auf Fr. 250 ansteigen kann.

Das Postulat wird genehmigt.

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen vor dem Nationalrath.

(Schluß.)

Ritschard bemerkt, daß er den Glauben an die Unfehlbarkeit der Kommission im Laufe der Diskussion der Gleichgewichtsfrage allmählig eingeüßt habe; das Vorgehen der Kommission und die absolute Ignoranz des eidgenössischen Militärdepartements haben diesen Glauben schon wesentlich erschüttert; durch den Vorschlag auf Reducirung der Rekrutenprüfungen habe derselbe einen neuen Stoß erhalten. Man bedürfe der Rekrutenprüfungen offenbar nicht bloß zum Zwecke der Rekrutirung der Specialwaffen. Der Bildungszustand unseres Volkes und damit auch der Armee sei nach allen vorhandenen statistischen Berichten keineswegs ein tröstlicher. Die Rekrutenschulen wirkten nun aber sehr wohlthätig auf das Volksschulwesen in den Kantonen ein. Um ihrer moralischen Wirkungen willen müssen dieselben unbedingt und unbeschränkt festgehalten werden. Die eidgenössischen Prüfungen haben die früheren kantonalen verdrängt und diese können nicht wieder hergestellt werden, weil nunmehr der Bund rekrutirt. Die Reducirung der eidgenössischen Rekrutenprüfungen wäre deshalb ein eigentlicher Rückschritt gegenüber früheren Zuständen; in diesem Sinne habe man aber die neue Bundesverfassung bei ihrer Annahme nicht verstanden. Die Kosten der Rekrutenprüfungen belaufen sich bloß auf Fr. 14,000; diese Summe könne bei der Wichtigkeit der Sache nicht in's Gewicht fallen. Die pädagogischen Prüfungen werden überall mit Ernst und Pflichttreue vorgenommen und die Kommission habe kein Recht dazu, ihre Resultate als nichtig und unzuverlässig darzustellen. Das Verfahren möge hin und wieder mangelhaft gewesen sein; man werde eben die nöthigen Erfahrungen machen müssen, bevor man zum Richtigen gelange. Die Rekrutenprüfungen seien ein Minimum in der Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung und von diesem Minimum dürfe unter keinen Umständen wieder abgegangen werden; der Rechtsstaat habe dem Volke gegenüber die Pflicht, für ein gewisses Maß der allgemeinen Schulbildung besorgt zu sein.

Auch Arnold trat für die pädagogischen Rekrutenprüfungen in die Schranken; er bezeichnete dieselben als die richtige Art der Ausführung des sog. Schulartikels der Bundesverfassung; die Rekrutenprüfungen seien der Anstellung einer Schulbureaukratie durch den Bund weit vorzuziehen. Die Entlassung der Nichttauglichen von den Prüfungen führe zu keiner wesentlichen Ersparniß. Den Rekrutirungsoffizieren könne unmöglich die Abhaltung von Prüfungen noch überbunden werden; es müssen ihnen für diesen Zweck Gehülfs beigestellt werden; alsdann aber falle jede wesentliche Ersparniß dahin und es liege kein Grund mehr dafür vor, von dem gegenwärtigen Verfahren, welches sich in neuester Zeit im Ganzen doch bewährt habe, wieder abzugehen.

Dr. Kaiser erklärte sich gleichfalls gegen das Postulat der Kommission, ausgehend von der Ansicht, daß die pädagogischen Vortheile der Rekrutenprüfungen allzu groß seien, als daß die letztern abgeschafft oder auch nur beschränkt werden dürften. Mängel mögen bei den Prüfungen vorkommen; diese Mängel seien zu heben, nicht aber die ganze nützliche Institution über Bord zu werfen. Die pädagogischen Rekrutenprüfungen seien das einzige Mittel, welches der Bund besitze, um den Stand des Volksschulwesens in den Kantonen zu kontrolliren; die bisherige Kontrolle dürfe nicht wieder preisgegeben werden, bevor eine andere, bessere Kontrolle gefunden sei. Die Aushebungsoffiziere können keine pädagogischen Prüfungen abhalten; es sei die Sache von geschulten Fachmännern; der Militär gehöre nicht in die Schulstube. Mit der Entlassung der Militärdienstuntauglichen von den Prüfungen verlieren diese allen Werth, weil ihnen alsdann ungefähr die Hälfte der Rekruten entzogen werde.

Bundesrath Droz erklärte, daß der Bundesrath bereits in einer ganzen Reihe von Rekursfällen Gelegenheit gehabt habe, über Auslegung und Tragweite des Art. 27 der Bundesverfassung betreffend die Volksschule principiell Einsprüche zu fassen. Es sei daher nicht richtig, wenn gesagt werde, der betreffende Verfassungsartikel sei in der Anwendung zurückgeblieben. Die Rekrutenprüfungen bilden allerdings ein werthvolles Mittel zur Kontrolirung des Schulwesens in den Kantonen. Die Resultate derselben entsprechen im Allgemeinen den vorhandenen Zuständen und die gegentheiligen Bemerkungen im Berichte der Kommission seien hienach zu berichtigen. Der Redner empfahl im Uebrigen, wie die Vorredner, die Ablehnung des Postulates der Kommission. Studer nahm dagegen die Anträge der Kommission in Schutz, welche die Rekrutenprüfungen nicht abschaffen, sondern nur von den Rekrutierungsplätzen in die Rekrutenschulen verlegen wolle; in den Schulen können allerdings nur mehr die Dienstfähigen geprüft werden; dieß dürfte aber genügen, um den Durchschnitt der Volksbildung in der Schweiz erkennen zu lassen.

Philippin bekämpfte die Anträge der Kommission, ebenso Bonmatt, welcher die Verlegung der Rekrutenprüfungen in die Rekrutenschulen im Interesse der letztern lebhaft bestritt; in die Rekrutenschulen gehören nicht Prüfungen, sondern Nachschulen, in welchen die bereits früher konstatirten Bildungsmängel so gut als möglich ausgefüllt werden sollen. Bantier sprach noch gegen, Weß für das Postulat der Kommission; neue Gesichtspunkte wurden nicht mehr geltend gemacht. Die Diskussion war damit erschöpft. In der Abstimmung wurde das Postulat der Kommission, betreffend die pädagogischen Rekrutenprüfungen mit 63 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Das Zeichnen in's Punktnetz.

(Eingefandt.)

Wie man gehört hat, ist am Vehrertag in Biel das stigmatische Zeichnen hart verurtheilt worden, ohne daß, merkwürdiger Weise selbiges einen Verteidiger gefunden hätte.

Einsender möchte es nun wagen, obschon er nicht gerade ein guter Zeichner ist, für die angegriffene Methode ein gutes Wort einzulegen. Seit Jahren hat er an untern Klassen Zeichnungsunterricht erteilen müssen und lange den frühern Hutter'schen Kurs gebraucht. Sein Bestreben war darauf gerichtet, den Unterricht klassenweise zu erteilen. Es ist ihm das aber nach der alten Methode nie recht gelungen. In keinem Fach zeigen die Schüler vielleicht so verschiedene Begabung als gerade im Zeichnen und darn wußten die schwächern auf einem Blatte, das ihnen keine Anhaltspunkte bot, wenig anzufangen und blieben nothwendig zurück. Wer wüßte nicht, wie schwer es hält, daß Anfänger z. B. eine senkrechte Linie frei darzustellen vermögen; sie machen selbige gewöhnlich rechtschief trotz aller Belehrung über Haltung des Stiftes.

Ein streng klassenweiser Unterricht war also dem Einsender nicht möglich, seine Zeit war zersplittert und folglich das Ergebnis ein ungenügendes.

Da kam Hutter's neuer Kurs heraus, begleitet von Blättern mit Punktnetz. Er wurde eingeführt; und bald merkte der Lehrer, daß ihm da ein Hilfsmittel geboten sei, das ihm und seinen Schülern das Zeichnen wesentlich erleichtere, indem es einen klassenweisen Unterricht möglich mache, weil auch die Schwachen nun etwas zu leisten vermögen und dadurch ermunthigt werden, die Hand rüstig an den Pflug zu legen. Es ist das keine Kleinigkeit auf dem Felde der Erziehung, wenn das Kind bald etwas zu Stande bringt, woran es Wohlgefallen hat, sondern eine Errungenschaft.

Daß das stigmatische Zeichnen nur eine Spielerei sei, wie man etwa sagen hört, wird der praktizierende Lehrer kaum gelten lassen. Junge Schüler haben auch bei dieser erleichterten Arbeit noch zu thun genug, um ihrer Aufgabe zu entsprechen, und wenn der Kurs die Forderung „vom Leichtern zum Schwerern“ streng befolgt, so wird auch dem ältern Schüler die Zeichnungsstunde nicht zur Spielstunde werden.

Das stigmatische Zeichnen befördert den Mechanismus, heißt es. Es ist das erst nur ein zweifelhafter Vorwurf. Wirklich ist es sehr gut, wenn im Schreiben, Zeichnen, Lesen u. d. d. Mechanische tüchtig gepflegt wird. Bringe man den Schüler nur schnell dahin, daß er hübsche Formen zu kopiren vermag,

und in die hübschen Formen wird bald der Geist einziehen; haben wir doch gesehen, daß jüngere Knaben in's Punktnetz recht artige Figuren nach eigener Erfindung gezeichnet haben. Warum beim Schreiben der Schüler bis in's 16. Jahr hinan linirte Hefte brauchen lassen und dagegen beim Zeichnen irgendwelche Anhaltspunkte auch für die Kleinen verwerflich finden? Ein merkwürdiger Widerspruch!

Wie mit allem, kann natürlich auch mit dem stigmatischen Zeichnen Mißbrauch getrieben werden. Doch wer wird Krücken gebrauchen, sobald er frei zu gehen vermag. Im genannten Kurse ist übrigens dafür gesorgt, daß der Schüler sich allmählig der Punkte entwöhne und selbstständig werde.

Wir verdanken es Herrn Hutter sel. auf's beste, daß er dem Zeichnen in's Punktnetz bei uns Eingang verschafft hat, und wünschen, es möge dasselbe zum Wohle der Kleinen sich immer mehr Geltung verschaffen.

Einsender will mit diesen Zeilen keinen Federkampf heraufbeschwören; einen solchen zu befehlen, dazu fühlte er sich allzu wenig Fachmann. Gerne möchte er aber hören, was andere Praktiker an untern und mittlern Klassen der Volksschule in dieser Sache für Erfahrungen gemacht haben.

Schulnachrichten.

Bern. Der Educateur erwähnt in Nr. 23 auch der Fortbildungsschule für Töchter in Thun und bemerkt nach Aufzählung der Lehrfächer, es finde sich unter denselben keines für die sittliche und moralische Bildung. Diese Bemerkung beruht auf Irrthum, da neben den praktischen Fächern auch deutsche Literatur figurirt, die doch wohl geeignet sein dürfte, der idealen Bildung zu dienen; dieses Fach aber hat der Educateur übersehen.

Zesslin. Ueber die in der Presse vielbesprochene und getadelte Herabsetzung der Lehrbesoldungen erstattet Herr Nationalrath Bonmatten der N. Z.-Ztg. nachfolgenden orientirenden Bericht:

In Nummer 567 Ihres Blattes lese ich, daß durch ein neues kantonales Schulgesetz die Besoldung der Lehrer auf Fr. 300, und diejenige der Lehrerinnen auf Fr. 240 herabgesetzt werde. Das Gesetz über die Besoldung der Lehrer, wie es aus der Berathung des Großen Rathes hervorgegangen ist, lautet folgendermaßen: Bei einer Schule von 30 Schülern und von einer Dauer von 6 Monaten soll die Besoldung des Lehrers nicht weniger als 400 Fr. betragen; bei größeren Schulen soll die Besoldung mindestens 5 Fr. per Schüler mehr betragen; bei Schulen, die länger dauern als 6 Monate, erhält der Lehrer per Monat 50 Fr. mehr Besoldung. Wohnung und Feuerung haben die Gemeinden zu liefern. Die Besoldung der Lehrerinnen kann $\frac{1}{3}$ weniger betragen als diejenige der Lehrer. Nur ganz ausnahmsweise kann der Staatsrath das Besoldungsminimum auf 300 Fr. reduciren.

Der Kommissionsbericht über diese Frage datirt vom 5. Mai 1876 und trägt an der Spitze den Namen des ehemaligen radikalen Abgeordneten Vicari, der Kommissionsberichterstatter war. Die Revision dieses Gesetzes ist aus der Initiative des Großen Rathes hervorgegangen; es waren viele Gemeinden um eine solche eingekommen. Dieses Gesetz tritt übrigens noch nicht in Kraft; der Staatsrath hat sich für die zweite Lesung desselben volle Handlungsfreiheit vorbehalten.

Zürich. Die Feier von Scherr's Geburtstag, die von seinen ehemaligen Zöglingen und Freunden letzten Samstag begangen wurde, hatte einen gemüthlich heitern und allgemein befriedigenden Verlauf. Etwa 160—180 meist graue Häupter hatten sich im kleinen Tonhalleaal eingefunden, um die Stunden glücklichen Wiedersehens und froher Jugenderinnerung zu ge-

nießen; mehrere Andere hatten briefliche oder telegraphische Grüße geschickt. Die Eröffnungsrede des Hrn. Prof. J. E. Hug versuchte Scherr's Wirksamkeit von 1832—39 nach gedruckten Dokumenten zu schildern, erschien aber eben deshalb ein wenig schleppend. Auch die Sprecher für Wiederherstellung der ursprünglich Scherr'schen Elementarmethode vermochten noch nicht recht zu zünden; aber schön war die freie Rede von Hrn. Seminardirektor Rüegg (Bern) über die allgemeine Aufgabe der schweizerischen Lehrerschaft: Die Herstellung der schweizerischen Volksschule; und schwungvoll, prächtig Prof. Treichler's Wort über das Ideal von der freien Staatsschule nach Scherr's Schrift über „Die vollständige Organisation u.“, und nach § 1 des zürcherischen Schulgesetzes von 1832: „Die Kinder aller Volksklassen (bis zur vollen Jugendreife!) nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen zu bilden.“ Fremdlische Worte der Erinnerung auch widmete Hr. Seminardirektor Dula (Wettingen) dem Andenken an Zollinger und Grunholzer, Scherr's Schülern.
N. Z.-Ztg.

Zum Jahreschluß!

Geneigter Leser! Du gestattest wohl der unterzeichneten Redaktion ein kurzes Wort zum Jahreschluß.

Wenn Du das Inhaltsverzeichnis überblickst, so wirst Du zugeben, daß das Schulblatt auch im abgelaufenen Jahr sich bestrebt hat, den Interessen der Schule und des Lehrers nach allen Richtungen hin und nach Kräften zu dienen. Wie weit dieses Streben gelungen ist, das magst Du selbst beurtheilen. Die Redaktion ist sich der Schwachheit ihrer Kräfte zu sehr bewußt, um nicht unbedenklich zugestehen zu müssen, daß die Leistungen des Blattes noch weit umfassender und gründlicher hätten sein können. Indessen am guten Willen hat es ihr nicht gefehlt und dafür sprechen wohl auch die zahlreichen Beilagen, auf die wir auch deshalb aufmerksam machen, da sie der Schulblattkasse eine ganz bedeutende Mehrausgabe verursachen. Der Leser hat mit dieser Nummer faktisch die Nr. 62 in Händen oder volle 10 überzählige Nummern.

Die Leitung eines Fachblattes ist für einen Redaktor mit einem Minimum von freier Zeit eine Aufgabe, deren Lösung nur unter Mitwirkung aller Schulfreunde gelingen kann. Diese Unterstützung ist dem Schulblatt — wir anerkennen es dankbar — auch im letzten Jahr vielfach zu Theil geworden; doch darf auch nicht verschwiegen werden, daß dieselbe noch eine allgemeinere hätte sein können und hätte sein sollen. Das „Berner Schulblatt“ sollte nicht bloß finanziell, sondern auch geistig von der ganzen Lehrerschaft getragen und unterhalten werden. Wir wiederholen, das Schulblatt sollte ein Sprechsaal der Lehrerschaft sein, in welchem sich die verschiedenen Ansichten in gegenseitigem Austausch abklären und zum Wohl der Schulen und des Lehrers ausmünzen. Wenn wir deshalb die oft ausgesprochene Bitte um ergiebige Mitarbeit neuerdings nachdrücklichst wiederholen und uns hiebei nicht bloß an die Mitglieder des Redaktionskomitee, sondern auch an die Kreissynodal- und Konferenzpräsidenten, an die Referenten und an alle Lehrer und Schulfreunde überhaupt wenden, so geschieht es weniger aus Bequemlichkeit von unserer Seite, als vielmehr im Interesse des Blattes und der Schule selbst.

Es ist nun möglich, daß sich das Schulblatt hin und wieder durch eine leidige Polemik etwas die Herzen entfremdet hat. Wir müßten dieß bedauern, und zwar um so mehr, da die Polemik uns aufgedrängt wurde und wir dieselbe nur der Sache wegen führten. Es gibt zwar Leute, welche hinter jeder

mißbeliebigen Kritik bloß persönliche Motive erblicken und die Redaktion und die Mitarbeiter zu elenden Knechten gemeiner Leidenschaft herabwürdigen. Gegen eine solche Auffassung aber legen wir die entschiedenste Verwahrung ein und lassen uns das Bewußtsein nicht nehmen, im Dienst der Schule und der Wahrheit, also der Pflicht, gearbeitet zu haben. Wir erklären auch unumwunden, daß wir auch für die Zukunft keine andern Führer wählen werden, als die Wahrheit und das Wohl der Schule.

Zugleich erklären wir auch, daß wir an fruchtlosen Zankereien kein Gefallen finden und denselben in Zukunft beharrlich aus dem Wege gehen werden. Die Zukunft dürfte übrigens der Lehrerschaft andere Aufgaben vorbehalten haben, welche ihre Einigkeit und ihr energisches Zusammenhalten erheischen werden. Wo je eine Jahre lange fortschrittliche Strömung in eine rückläufige umbog, da war regelmäßig das erste Angriffsobjekt der Reaktion die Schule. Wir wollen nicht hoffen, daß das Berner Volk in das Fahrwasser der Reaktion treibe, aber wenn dieß in mehr oder weniger hohem Grade der Fall sein sollte, so dürfen wir sicher sein, daß die Schule in der nächsten Zeit vollauf zu thun haben wird, die errungenen Positionen zu erhalten und daß es dazu das Zusammengehen Aller bedarf.

Laßen wir also fortan den Haussirei und stehen wir fest zusammen, wenn auch verschiedener Ansicht im Einzelnen, doch einig in dem Gedanken, nur der Schule und der Jugend, und dabei dem Volke zu dienen.

In diesem Sinne und mit diesem Wunsche entbietet Allen ein herzliches Glück auf zum neuen Jahre!

Die Redaktion.

Sitzung der Kreissynode Seftigen.

Freitag den 4. Januar 1878, Vormittags 9 1/2 Uhr, in Kirchenthurnen.

Traktanden.

1. Behandlung eines Lesestücks mit Schülern des 4. Schuljahres.
2. Der russisch-türkische Krieg. Vorgesichte.
3. Die Alpen von A. v. Haller.
4. Besprechung über die Gründung eines Schulvereins des Amtes Seftigen.
5. Unvorhergesehenes.

Einladung zum Abonnement

auf den in Zürich erscheinenden

Pädagogischen Beobachter

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Per Jahrgang 4 Fr., per Halbjahr 2 Fr. 20 Cts. Probenummern werden auf gestelltes Verlangen gratis und franco von uns zugesandt. — Bestellungen sind bei den Postbureaux zu machen oder direkt bei der Expedition:

Buchdruckerei J. Schabelitz in Zürich.

Zum Verkaufen:

Eine gut erhaltene Stubenorgel mit 6 Registern und schönem Ton zu billigem Preis. Zu vernehmen bei G. Schärer, Lehrer in Gerzensee.

Beste steinfreie Kreide,

künstlich bereitet, in Kistchen von circa 2 Kilo, à 1 Fr., unwickelte Stücke in Schachteln von 2 Duzend per Schachtel 60 Cts. und farbige Kreide (roth, blau, gelb.) das Duzend unwickelte Stücke à 60 Cts., per 1/2 Kilo in Stücken à 80 Cts. empfiehlt bestens:

J. Weis, Lehrer in Winterthur.

NB. 2 und 4 Kilo kosten gleichviel Porto!

BM 0 762 900

1693300